

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01327/2018

Schlechterstellung von BuT-Berechtigten durch Schülerbeförderungssatzung

Beschlüsse:

23.04.2018	Stadtvertretung
034/StV/2018	34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 08.03.2018 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nahverkehr Schwerin anzuweisen, zum Fahrplanwechsel diesen Jahres:

1. einen Monatskarten-Sozialtarif im Ausbildungsverkehr für Inhaber der Bildungskarte zum Preis von 21,30 € einzuführen.
2. die Möglichkeit zu schaffen, dass Inhaber des kostenlosen Sonderfahrausweises für die Schülerbeförderung an den Fahrkartenautomaten des NVS die Bezahlung des Differenzbetrages (17,30 € bei der Monatskarte) zur vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr direkt an den NVS zahlen und damit den Sonderfahrausweis zu einer vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr aufwerten können.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des Nahverkehrs Schwerin die Grundlage dafür zu schaffen, dass zum Fahrplanwechsel diesen Jahres:

1. ein Monatskarten-Sozialtarif im Ausbildungsverkehr für Inhaber der Bildungskarte zum Preis von 21,30 € eingeführt wird.
2. die Möglichkeit geprüft wird, ob Inhaber des kostenlosen Sonderfahrausweises für die Schülerbeförderung an den Fahrkartenautomaten des NVS die Bezahlung des Differenzbetrages (17,30 € bei der Monatskarte) zur vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr direkt an den NVS zahlen und damit den Sonderfahrausweis zu einer vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr aufwerten können.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Beschlusspunkte werden einzeln abgestimmt. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des Nahverkehrs Schwerin die Grundlage dafür zu schaffen, dass zum Fahrplanwechsel diesen Jahres:

1. ein Monatskarten-Sozialtarif im Ausbildungsverkehr für Inhaber der Bildungskarte zum Preis von 21,30 € eingeführt wird.

2. die Möglichkeit geprüft wird, ob Inhaber des kostenlosen Sonderfahrausweises für die Schülerbeförderung an den Fahrkartenautomaten des NVS die Bezahlung des Differenzbetrages (17,30 € bei der Monatskarte) zur vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr direkt an den NVS zahlen und damit den Sonderfahrausweis zu einer vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr aufwerten können.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen beschlossen
zu Punkt 2) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen